

Niederschrift zur Sitzung Nr. 09/2003 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 17. Dez. 2003, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Müllerhof Seminarraum OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Hüller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Herr Hüller bedankt sich ausdrücklich bei allen Abgeordneten und der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. "Das erste Jahr der neuen Gemeinde Schwielowsee geht dem Ende entgegen und man muss sagen, dass es kein einfaches Jahr war und trotzdem schon beachtliches geleistet wurde."

Er wünscht allen einen angenehmen Jahresausklang.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin gegeben. (siehe Anwesenheitsliste)

Es fehlen Herr Büchner, Roland (BBS) und Herr Dr. Vad, Erich (CDU/FDP)

Es waren weiterhin anwesend: Frau Murin Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann – Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb – Fachbereichsleiter Ordnung/Sicherheit, Frau Franke - Büroleiterin Zentrale Steuerung.

Des Weiteren waren anwesend Herr Senger, Leiter der Polizeiwache in Werder, Frau Zantow, Sachbearbeiterin Finanzen und ca. 30 Bürger.

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in unveränderter Form einstimmig bestätigt.

TOP 04 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Frau Martins weist darauf hin, dass unter TOP 02 die Anwesenheit der Personalratsvorsitzenden fehlt. Des Weiteren merkt sie an, dass auf Seite 3, erster Satz zweimal Fachbereich vermerkt ist, dieses ist zu streichen. Ebenso bemängelt Frau Martins in TOP 15, Seite 10 Abs. 2 Zeile 2 fehlt das Wort "er". Also heißt der Satz: "Weiterhin fragt er an". Herr Lietz weist darauf hin, dass auf Seite 10 im letzten Absatz der KW Vermerk nicht "kann wegfallen" heißt, sondern heißt "künftig wegfallend". Die Sitzungsniederschrift gilt mit der Veränderung als angenommen und bestätigt.
Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 05 Festlegung der Mitunterzeichnung des Protokolls

Die zweite Unterschrift leistet Frau Britta Küpper.

TOP 06 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe möchte sich in Ihrer heutigen Berichterstattung kurz fassen und über zwei wichtige Termine informieren.

Am 01.12.2003 fand die Eröffnungsveranstaltung der Weihnachtsbaumsaison gemeinsam mit Minister Birthler, Bürgermeister Zinke (Gemeinde Seddiner See), dem Leiter der Oberförsterei Herrn Hendtke, vielen Pressevertretern in der Oberförsterei Ferch statt. Es ist bereits eine Tradition, dass der Minister Birthler den ersten Weihnachtsbaum aus Brandenburger Wäldern schlägt und diesen symbolischen Baum einer karitativen Einrichtung übergibt. In diesem Fall war es die KITA in Neuseddin. Somit wird der Verkaufsbeginn öffentlichkeitswirksam gemacht.

Der zweite Termin war der 05.12.2003. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Landkreises Potsdam-Mittelmark gab der Landrat Lothar Koch am späten Nachmittag des 05.12.2003 einen Empfang im Kavalierhaus im OT Caputh. Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung

ehrenamtlicher Helfer aus dem Behinderten- und Kulturbereich unseres Landkreises. Als gastgebende Bürgermeisterin erfreute es mich mit Stolz, dass eine Bürgerin aus unserer Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh, unter den Geehrten war, Frau Marion Trumbull, für ihre ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.10.2003, TOP 19 Anfragen, fragte Frau Martins an, inwieweit die Öffnungszeiten der Verwaltung geändert werden können, so dass ein Tag pro Woche ab 7:00 Uhr und ein Tag pro Woche bis 19:00 Uhr geöffnet werden kann. Frau Hoppe teilte mit, dass bei der Erweiterung der Öffnungszeiten das Arbeitszeitgesetz (Ruhezeiten) zu beachten ist. Eine Umsetzung ist aus heutiger Sicht nicht durchführbar. Beschwerden aus der Bevölkerung liegen zu diesem Thema nicht vor. Einzelne Wünsche der Bürger hinsichtlich Termine außerhalb der Öffnungszeiten wahrnehmen zu können, wurden jederzeit erfüllt.

Bezüglich des Fachbereiches Finanzen erklärt Frau Hoppe, dass die Anzeige zur dritten Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2003 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises ohne Beanstandung bestätigt wurde. Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schwielowsee wurde am 02.12.2003 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises ohne Beanstandung genehmigt. Der erste Entwurf des Haushalts 2004 wird noch in dieser Woche den Mitgliedern des Finanz- und Liegenschaftsausschusses zur ersten Lesung übergeben. Er ist nicht ausgeglichen. Es findet im Januar 2004 eine Sondersitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses statt. Seit 15.11.2003 ist Frau Reschke Mitarbeiterin im Fachbereich Finanzen. Sie befindet sich noch in der Einarbeitung und übernimmt ab 01.01.2004 den Außendienst Vollstreckung und ab Mitte Februar auch den Innendienst. Ab 01.01.2004 übernimmt Frau Zantow den Bereich Liegenschaften Ferch. Herr Schnepf befindet sich ab diesem Zeitpunkt im Ruhestand. Herr Dettmer wird die bisherigen Aufgaben von Frau Zantow, Erschließungsbeiträge, mit übernehmen. Die Bürger werden durch den Havelboten noch informiert.

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung gibt es folgendes zu berichten:

OT Ferch

Übergabe Sportbau

Am 03.12.2003 wurde das komplett sanierte Sportgebäude im OT Ferch dem Sportverein übergeben.

Praktikum ABM-Kräfte

Die vier in unserer Gemeinde arbeitenden ABM-Kräfte absolvierten ein vierwöchiges Praktikum in den Kitaeinrichtungen und den Schulen im OT Geltow und OT Caputh.

Weitere Einsatzorte für die ABM-Kräfte sind der Brückenpark im OT Geltow, das Gelände im OT Caputh und die Freiflächensanierung neben der Kita im OT Ferch.

Straßenbau Mühlengrund 3. BA

Die Straßendecke ist komplett realisiert. Zurzeit werden noch die Nebenbereiche in der Straße Kammeroder Weg gebaut. Im Mühlengrund wird noch parallel dazu das Abwasserpumpwerk im Auftrag des WAZV gesetzt.

Sollten die Nebenanlagen bis zur Weihnachtspause noch nicht fertig gestellt sein, wird trotzdem die Sperrung der Straße aufgehoben.

KITA-Anbau

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wurde an die Firma Kagel aus Werder vergeben.

Die Arbeiten wurden in der vergangenen Woche begonnen.

Das Baufeld wurde frei gemacht und die Rodungsarbeiten durchgeführt. Ziel ist noch in diesem Jahr, die Bodenplatte herzustellen. Anfang des Jahres 2004 werden dann alle weiteren Gewerke vergeben und direkt im Anschluss ausgeführt.

Gaedehaus

Das Schutzgerüst wurde im Zuge der Sicherheitsmaßnahmen aufgestellt.

Zurzeit wird das Gebäude entkernt.

Das Büro Hummel sollte bis Anfang nächsten Jahres das Aufmaß, den Entwurf sowie eine kurze Leistungsbeschreibung für die Fördermaßnahme im Sanierungsgebiet erarbeiten.

Von der BIG Städtebau wird im Anschluss der Förderantrag eingereicht.

B-Plan Apfelplantage

Das Bauamt hat mehrere Vertragsangebote zur Erarbeitung des B-Planes eingeholt.

Nach Eingang der Stellungnahmen zur Plananzeige wird vom Vorstand ein Büro beauftragt.

OT Caputh

Sanierung Schulsporthalle Sanitärtrakt Mädchen und Jungen.

Nach Auswertung des Submissionsergebnisses durch das Ing.-Büro Götz und Ilseemann wurde die Firma SI-Bau aus Spremberg mit der Ausführung der Leistungen beauftragt. Begonnen wurden die Arbeiten am 08.12.03. Der Bauablauf wird so gestaltet, dass zumindest eine Sanitäranlage (Jungen o. Mädchen) genutzt werden kann. Aus diesem Grund wird die Maßnahme in 2 Bauabschnitten abgearbeitet.

Straße der Einheit

Der Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu den beantragten Fällungen ging der Gemeinde am 05.12.03 zu.

Dieser Bescheid sieht die Fällung von 14 Alleebäumen vor. Die UNB beschränkte sich lediglich auf die laut Gutachten ausgewiesenen Bäume mit einer als gering (< 5 Jahre) beurteilten Reststandzeit. Darüber hinausgehende Fällungen wurden nicht genehmigt. Leider beschränkt sich die UNB in diesem Fall nur auf das Unvermeidliche und lässt einer anderen Alternative keinen Raum. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Entscheidung problematisch. Dazu sind Gespräche erforderlich.

Reinigung der Regenwassereinläufe

Die Reinigung der Regenwassereinläufe in allen drei Ortsteilen wurde am 05.12.03 abgeschlossen.

Heizungsanlage Sporthalle

Die Installation einer modernen und kostensenkenden Heizungsanlage in der Sporthalle Caputh ist Anfang Dezember begonnen worden und läuft parallel mit den Modernisierungsarbeiten in den Sanitärbereichen der Sporthalle.

Ein notwendiger Heizraum wurde durch Einziehen einer massiven Trennwand hergestellt. Hier werden in Kürze der neue Gas-Heizkessel mit Brennwerttechnik und die Misch- und Verteilertechnik installiert werden. Eine Erdgas-Hausanschlussleitung wurde durch den Gasversorger EMB in der ersten Dezemberwoche kostenfrei herangeführt.

Der Umschluss vom havariegefährdeten Heizkanal der Realschule auf den neuen Heizkessel soll im Januar erfolgen.

Trinkwasser-Hausanschluss

Der Trinkwasser-Hausanschluss für die Realschule wurde neu verlegt und ersetzt damit die havariegefährdete alte Anschlussleitung. Weiterhin wurde eine neue Trinkwasser-Filteranlage installiert. Damit verbunden sind Pflasterarbeiten im Bereich der Leitungsführung zwischen Realschule und Hort, die dafür Sorge tragen, dass der Mülltonnenstandplatz der Realschule grundhaft hergerichtet wird.

Damit ist der erste Bauabschnitt der schrittweisen Instandsetzung der Trink- und Abwasserleitungen im Haus II und III realisiert. Für die notwendige Weiterführung stehen im Haushalt 2004 nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel zur Verfügung!

Fachkabinette Chemie und Physik

Der vom Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik lange angemahnte Zustand in den Fachkabinetten Chemie und Physik wird nun mit der Lieferung und Einbau von vorschriftsmäßigen Aufbewahrungsschränken für Chemikalien und eines Digistoriums einschl. der erforderlichen Lüftungstechnik entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen abschließend geändert.

Die Arbeiten finden auf Grund des Schulbetriebes und der längeren Lieferfristen von Technik und Mobiliar in den Februarferien statt.

Der erste Bauabschnitt mit der Lieferung von Lehrer-Experimentiertischen und von sicherheitstechnischen Installationen in den Klassenräumen wurde bereits im Jahr 2002 realisiert.

Jugendclub Caputh

Die Gemeindevertretung hatte entschieden den Jugendclub mit seinem Standort in das ehem. Rathaus umzusetzen. Für die notwendigen Um- und Ausbauarbeiten im Dachgeschoss, die sich jedoch auch durch das ganze Haus hindurchziehen werden, ist es gelungen, die bereits vorhandenen GfG-Fördermittel des Landkreises (aus dem Jahr 2002) und dafür vorgesehene Eigenmittelanteile umzuwidmen.

Die erforderlichen Planungsaufgaben sind beauftragt. Aufbauend auf den bereits bestehenden Umplanungsentwürfen aus dem Jahr 2001 werden die Planer im Januar erste Entwürfe und Varianten zum Jugendclub-Domizil vorlegen. Diese sollen mit den Jugendclubmitgliedern besprochen und abschließend diskutiert werden, so dass zeitnah der Bauantrag formuliert und eingereicht werden kann.

Die Realisierungsphase nach Erhalt der Baugenehmigung soll hauptsächlich im II. Quartal des nächsten Jahres liegen, so dass der Jugendclub noch im Laufe des III. Quartals einziehen kann.

OT Geltow

Straßenzustand Wildpark-West nach SW-Leitung

Auf Grund der schwierigen Situation mit der Baufirma ist es zur Zeit nicht möglich, die Maßnahme, dies betrifft in erster Linie die Oberflächen der Straßen, Wege und Nebenbereiche sowie Beräumung der Lagerfläche, kurzfristig zum Abschluss zu bringen. Am 03.11.2003 fand die formale VOB Abnahme einschließlich der wasserrechtlichen Abnahme statt. Für die Restleistungen und Mängelbeseitigung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und Angebote eingeholt.

Abgabefrist war dafür der 17.12.2003. Die nach der Auswertung der Angebote beauftragte Firma wird dann das Vorhaben zum Abschluss bringen. Auf Grund der kurzen Zeit, wird in diesem Jahr nur noch die Beräumung der Lagerflächen und Seitenbereiche möglich werden. Die noch offenen Oberflächenbereiche werden bei offenem Wetter im neuen Jahr zeitnah realisiert.

Geruchsbelästigung am Ortszentrum

Durch den verantwortlichen Mitarbeiter des Betreibers der Abwasseranlage Energie und Wasser Potsdam GmbH wurde nochmals versichert, dass nicht nur Geruchsblocker, sondern auch Deckel ohne Entlüftungsvorrichtungen im Bereich des Hauptpumpwerkes eingebracht wurden.

Am 05.11.2003 fand eine Beratung dazu statt, um langfristige Abhilfe zu schaffen. Zum Beispiel eine Dosieranlage mit immer wieder einzubringenden Chemikalien (sehr kostenaufwendig) oder eine mechanische Vorrichtung, um den Verbleib des Abwassers in der Leitung zu verkürzen. Die Verhinderung einer gänzlichen Geruchsbelästigung (auch von der Witterung abhängig) kann nicht absolut garantiert werden. Das Ergebnis der Untersuchung war, dass auf langfristiger Sicht der Erfolg, die Umwelt und auch die Kosten durch eine Anlage zur intermittierenden Belüftung in den Abwassertransportleitungen am optimalsten ist. Da dazu sehr zeitaufwendige Vorleistungen, wie Messungen unterschiedlichster Intensitäten notwendig werden, wird ein Umwelteffekt voraussichtlich im April/Mai 2004 eintreten.

Straßenausbau Ferdinand-von-Schill-Straße

Mit der Maßnahme wurde begonnen. Die Straßenbeleuchtung wurde zum größten Teil bereits gestellt und wird bis zum terminlichen Bauende durch ein Provisorium in Betrieb genommen.

Aufgrund von verzögerter Ausreichung der verkehrsrechtlichen Genehmigung kommt es leider für den Bau zu Verzögerung. Bei offenem Wetter wird am 05.01.2004 mit dem Straßenbau begonnen.

B-Plan Uferbereich Geltow

Der B-Plan Uferbereich Geltow liegt zurzeit aus. Nach mehreren Diskussionen im Vorfeld im Ortsbeirat und in anderen Sitzungen, ist die Resonanz bei der Auslegung sehr gering. Wir möchten alle Bürger und Gemeindevertreter aufrufen, zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Erweiterung Geh- und Radweg zwischen Alt-Geltow und Wildpark-West

Die durch den Landkreis geförderte Baumaßnahme wurde planmäßig am 14.11.2003 begonnen. Die Baumfällungen, die Erdanschüttungen und –regulierungen, das Einbringen der Tragschichten sowie das Stellen der Straßenborde sind abgeschlossen.

Das Aufbringen der Bitumen-Deckschicht ist z.Zt. auf Grund der Witterung nicht mehr möglich und soll zeitnah in einer frostfreien Periode realisiert werden. Die Baustelle wird über die Feiertage gesichert ohne Einschränkungen für den vorbeiführenden Straßenverkehr.

Durch das Verkehrsamt Werder wurde entschieden, auch den bereits vorhandenen Abschnitt des Radweges in Richtung Wildpark-West in einen gemeinsamen Geh- und Radweg umzuwidmen und die Beschilderung entsprechend zu ändern.

Für die gefälltten, z.T. maroden 26 Straßenbäume wurden bereits in der vergangenen Woche Ersatzpflanzungen mit Platanen und Obstbäumen an mehreren Standorten im Bereich Alt-Geltow vorgenommen.

Frau Hoppe bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen

Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen für die letzte Sitzung in diesem Jahr einen guten Verlauf.

TOP 07 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Lüdecke fragt an, ob seitens der Verwaltung Interesse besteht, sich einen Vortrag über Personalpolitik (Prof. Wagner) anzuhören. Frau Hoppe prüft dies. Ein Bürger fragt an, ob es richtig ist, dass die Bürgermeisterin angewiesen hat, dass der Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Baumfällungen in der Straße der Einheit nicht an den Bürger herausgegeben werden darf. Daraufhin erklärt Frau Hoppe, dass dieser Bescheid an diesem Tage gerade als Fax eingegangen war und sie um Verständnis gebeten hat, dass von einem Fax keine Kopien gefertigt werden. Der Bürger hatte die Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen und sich gegebenenfalls Notizen anzufertigen. Kopien werden erst nach Posteingang des Originalbriefes angefertigt und dieser kam erst einige Tage später. Weiterhin weist sie darauf hin, dass es sich um einen verwaltungsinternen Vorgang handelte.

Sie fragte nunmehr die Gemeindevertreter, ob diese die Herangehensweise der Verwaltung kritisieren. Die Vorgehensweise wurde einstimmig für korrekt befunden mit dem Hinweis, dass der Bürger nach Vorlage des Originalbriefes Kopien erhalten kann.

TOP 08 Kriminalitätsgeschehen und Verlauf sowie Verkehrsunfallgeschehen im Bereich der Gemeinde Schwielowsee im Jahre 2003

Herr Senger, Leiter der Polizeiwache in Werder, erläutert dazu die Gesamtsituation der Polizeiwache in Werder. Dazu informiert er, dass im Rahmen der Gemeindegebietsreform das Amt Fahrland neu in seinem Einzugsgebiet liegt. Dies öffnet die Möglichkeit, sich ihrem Einzugsgebiet verstärkt zu widmen. Er ruft die Bürger auf, die Öffnungszeiten des Revierpolizisten in der ehemaligen Amtsverwaltung im OT Caputh zu nutzen. Zur Personalsituation erläutert er, dass die Wache in Werder drei Unfallsachbearbeiter erhalten hat und seit 14 Tagen einen eigenen Kriminaltechniker. Ebenso stehen seit April 2003 in der Wache Werder 3 Zellen zur Realisierung des Polizeigewahrsams vor Ort zur Verfügung. Er appelliert an die Bürger, dass mehr zur Kriminalitätsverhütung getan wird.

Er geht auf das Verkehrsunfallgeschehen ein.

2001 : 898 Unfälle mit 49 Schwerverletzten darunter 1 Toter

2002 : 272 Unfälle mit 62 Schwerverletzten (kein Toter)

bis 30.10.2003 : 205 Unfälle mit 23 Schwerverletzten (kein Toter)

Zur Kriminalitätsentwicklung bemerkte er:

2001 : 889 Anzeigen aufgenommen; aufgeklärt 51,7 %

2002 : 731 Anzeigen aufgenommen; aufgeklärt 51,3 %

bis heute : 673 Anzeigen aufgenommen; aufgeklärt 56,9 %

Frau Martins könnte sich vorstellen, dass Veranstaltungen gemeinsam mit der Polizei im Gewerbeausschuss integriert werden und sie würde zu einem späteren Zeitpunkt auf Herrn Senger nochmals zukommen.

TOP 09 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan "Petzinstraße", OT Geltow

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-116

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Petzinstraße" mit Planstand November 2003 sowie dessen Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3, Abs. 2 BauGB.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren. In der Bekanntmachung der Auslegung ist darüber zu informieren, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVPG nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß §28 GO von der Beratung und von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beschlussfassung zur Abwägung und erneuten Auslegung des B-Planes

"Schwielowseestraße" der Gemeinde Schwielowsee

Herr Teichmann erklärt sich nach §28 Gemeindeordnung für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-117

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes "Schwielowseestraße", OT Caputh im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom 04.08.2003 bis 05.09.2003

1. vorgebrachten Anregungen wurden durch die Gemeindevertretung Schwielowsee geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage zum Abwägungsbeschluss dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe von Gründen zu unterrichten.

Die Gemeinde billigt den Abwägungsbeschluss.

3. Die Gemeindevertretung Schwielowsee der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Schwielowseestraße" mit Planstand November 2003 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3, Abs. 2 und 3 BauGB.

Auf der Grundlage des § 3, Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes vorgebracht werden können.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben, die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Teichmann nimmt im Anschluss am Sitzungstisch wieder Platz.

TOP 11 Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen B-Plan

"Wohnanger am Schwielowsee" (Kirchenland) OT Ferch

Herr Hartmann erklärt sich nach § 28 Gemeindeordnung für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-118

Die Gemeinde überträgt nach §124 Abs. 1 BauGB die Erschließung an den Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß §28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Beschlussfassung zur Abwägung des Vorhaben- und Erschließungsplanes I/97 "Wohnanger am Schwielowsee" (Kirchenland) OT Ferch

Herr Hartmann hält sich nach §28 Gemeindeordnung für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-119

Die Gemeindevertretung billigt die Abwägung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

"Wohnanger am Schwielowsee" mit Stand vom 24.06.02 der beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. BauGB § 4 Abs. 1 + 3 und der Beteiligung der Bürger gem. BauGB § 3 Abs. 1 + 2 (Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß §28 Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Beschlussfassung zur Billigung und erneuten Auslegung des Planentwurfs des

vorhabenbezogenen B-Plans I/97 "Wohnanger am Schwielowsee", OT Ferch mit Planstand vom 23.10.2003

Herr Hartmann hält sich nach § 28 Gemeindeordnung für befangen und verlässt den Sitzungstisch.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-120

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan I/97 "Wohnanger am Schwielowsee" mit Planstand 23.10.2003.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes I/97 "Wohnanger am Schwielowsee" mit Planstand 23.10.2003 gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 1 BauGB i.V. mit § 3, Abs. 2.

Die erneute öffentliche Auslegung findet nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee statt.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hartmann nimmt am Sitzungstisch wieder Platz.

TOP 14 Beschlussfassung zur Ausbaubeitragssatzung (ABS)

Frau Zantow erläutert die Vorlagen. Sie verweist auf die Notwendigkeit der Erhebung von Beiträgen und Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes. Die Satzungen sind der neuesten Rechtsprechung anzupassen. Die Festsetzungen wurden mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Der Inhalt wurde anwaltlich geprüft. Sie geht insbesondere auf den Beitragssatz für Anliegerstraßen ein, da die Festsetzungen bisher in den Ortsteilen erheblich voneinander abwichen.

Sie beantwortet die Frage zum Frontmetermaßstab und die gerichtlichen Entscheidungen zur Tiefenbegrenzung.

Des Weiteren geht sie auf Rechenbeispiele ein.

Beschlusnummer: 03-12-121

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die straßenbaulichen Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung-ABS).

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Beschlussfassung zur Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schwielowsee

Herr Bothe fragt an, ob sich durch eine Straßenerschließung Mehrkosten ergeben könnten, die den Grundstückswert übersteigen.

Darauf antwortet Frau Zantow, dass eine Erschließung nur dann stattfinden wird, wenn eine neue Straße gebaut wird. Als erstes kommt dafür im OT Caputh der B-Plan Schmerberger Weg in Frage.

Beschlusnummer: 03-12-122

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenneubau) in der vorliegenden Form.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 1 Neinstimme, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 16 Aufhebung der Satzung Wasser- und Bodenverband zum 01.01.2004

Herr Geßwein fragt an, ob die Gemeinde Verwaltungsgebühren erhebt. Frau Neumann antwortet, dass Verwaltungsgebühren hätten erhoben werden können, aber da der Hebesatz erhöht wird, erfolgt dieses nicht.

Beschlusnummer: 03-12-123

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren

zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen" der Gemeinden Ferch vom 13.10.1996 und der Gemeinde Geltow vom 09.10.1996 ab 01.01.2004 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 17 Beschlussfassung über die Bestellung des Mitgliedervertreters im Wasser und Bodenverband Nauen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlusnummer: 03-12-124

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser - und Bodenverband "GHHK –HK-HS" Nauen, Sitz Nauen, durch:

Herrn

Markus Zeeb

Gemeinde Schwielowsee

OT Ferch

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

Telefon 033209/76926 oder 0170/4108720

und bei dessen Verhinderung in Vertretung durch

Herrn

Lothar Meier

Gemeinde Schwielowsee

OT Ferch

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

Telefon 033209/76955 oder 170 /4111437

bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Gemeinde Schwielowsee, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 6 Gemeindeordnung (GO) wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 18 Beschlussfassung zur Anpassung an die Rechtslage "Der Havelbote"

Frau Hoppe informiert, dass der Fremdenverkehrsverein (kurz FVV), der die Herausgabe übernehmen soll, erst ab 01.02.2004 arbeitsfähig wäre.

Weiterhin informiert Sie die Abgeordneten, dass sie Kraft ihres Amtes automatisch im Vorstand des Fremdenverkehrsvereines mitarbeitet. Aufgrund des Beschlusses im Amtsausschuss vom 5.9.2002 wurde folgendes festgelegt: Der Amtsausschuss beschließt die Mitgliedschaft des Amtes Schwielowsee im Fremdenverkehrsverein "Schwielowsee" e.V.. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den angebotenen Sitz im Vorstand des Vereins wahrzunehmen." Als Bürgermeisterin ist sie die Vertreterin der Gemeinde. Sie nimmt an der Beratung nicht teil und stimmt nicht mit ab gemäß § 28 Abs. 1 GO. Sie verlässt den Sitzungstisch.

Herr Gertner und Herr Geßwein nehmen ebenfalls nicht an der Beratung und Abstimmung gemäß § 28 Abs. 1 GO teil und verlassen den Sitzungstisch.

Herr Lahr-Eigen kann der Beschlussvorlage nicht folgen.

Der Havelbote kann durchaus in der gewohnten Form erscheinen, aber es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde den Heimanteil aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Der Bürger kann ebenfalls einen Anteil zu Finanzierung am Havelboten leisten. Für ein Jahresabo von 10 Euro eines jeden Bürgers könnte sich die Gemeinde den Zuschuss sparen. Die 17.200 Euro fehlen dann wieder an anderen Stellen. Sämtliche Regelungen des amtlichen Teils kann er durchaus mittragen. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die 17.200 Euro durch Abonnements beigetragen werden. Herr Scheidereiter plädiert im Namen der Fraktion Bürgerbündnis dafür, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Frau Küpper fragt an, warum nur das Angebot des Fremdenverkehrsvereins vorliegt und kein

Alternativangebot. Frau Franke erklärt, dass die Alternativangebote zurückgezogen wurden, so dass nur das Angebot des Fremdenverkehrsvereins übrig geblieben ist. Herr Dr. Knoblich stimmt einer Anschubfinanzierung zu, weist aber darauf hin, dass 2 Jahre zu lang sind. Es sollte darüber nachgedacht werden, sich die Möglichkeit offen zu halten, nach einem gewissen Zeitraum über die Möglichkeit der Finanzierung über Abos nachzudenken. Herr Steinbach spricht sich dafür aus, die Finanzierung für ein Jahr zu bewilligen und dann weiterzusehen. Frau Küpper spricht sich ebenfalls für die Anschubfinanzierung für ein Jahr aus und unterbreitet den Vorschlag, die Bürger zu befragen ob Interesse an einem Abonnement besteht. Herr Lahr-Eigen ändert seinen Antrag dahingehend, dass die Finanzierung für ein Jahr erfolgen soll. Die Summe in Höhe von 8600 Euro sollte nur für ein halbes Jahr freigegeben werden, der Rest der Summe sollte gesperrt werden. Der Fremdenverkehrsverein sollte aufgefordert werden nach einem halben Jahr ein Konzept abzugeben, wie mit dem Havelboten weiter verfahren werden soll. Ebenso hätte der Fremdenverkehrsverein die Möglichkeit eine Umfrage bei den Bürgern zu starten, wie es mit einem Abo in Höhe von 10 Euro pro Jahr zu sehen ist. Herr Hüller fasst zusammen. Als dritten Punkt im Beschlussvorschlag sollte stehen: "Zur Finanzierung erhält der Fremdenverkehrsverein für Herausgabe und Verlag des Havelboten (nichtamtlicher Teil) einen Zuschuss von 17.200 Euro für 1 Jahr, wobei die 2. Hälfte dieser Summe erst nach Überprüfung von einzuleitenden Maßnahmen (Abo) ausgereicht wird mit dem Ziel, ab spätestens 01.01.2005 diesen Zuschuss einzustellen." Frau Martins spricht sich dagegen aus. Herr Scheidereiter spricht sich für ein Jahr Finanzierung aus. Das halbe Jahr sollte herausgenommen werden.

Beschlusnummer: 03-12-125

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, in Anpassung an die Rechtslage, dass die Herausgeberschaft und Verlagstätigkeit der Zeitschrift "Der Havelbote" sich zukünftig wie folgt gestaltet:

1.) "Der Havelbote" enthält das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee; Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Schwielowsee. Verlegt wird das Amtsblatt vom Fremdenverkehrsverein Schwielowsee e.V. (FVV). Die Kosten für das Amtsblatt trägt die Gemeinde Schwielowsee.

Sie betragen Euro 11.430,00 brutto jährlich

2.) Herausgeber und Verleger der Heimatzeitung "Der Havelbote" (nichtamtlicher Teil) ist der Fremdenverkehrsverein Schwielowsee e.V.

Dem Fremdenverkehrsverein wird von der Gemeinde widerruflich gestattet, den Namen "Der Havelbote" für die Heimatzeitung zu nutzen.

3.) Zur Finanzierung erhält der FVV für Herausgabe und Verlag des Havelboten (nichtamtlicher Teil) einen Zuschuss von Euro 17.200,00 für 1 Jahr. Weiterhin sind in der 2. Hälfte des Jahres 2004 Konzepte vorzulegen (z.B. Abo) mit dem Ziel, spätestens ab 1.1.2005 diesen Zuschuss einzustellen. Abstimmung: 8 Jastimmen, 1 Neinstimme, 3 Enthaltungen

Bemerkung: Es waren drei Mitglieder gemäß § 28 der GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. (2 Mitglieder haben nicht mit abgestimmt.)

Frau Hoppe, Herr Gertner und Herr Geßwein nehmen am Sitzungstisch wieder Platz.

TOP 19 Beschlussfassung zur Übernahme einer Patenschaft in der Gemeinde Schwielowsee für das Stabs- und Fernmeldebataillon des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, eine Patenschaft der Gemeinde Schwielowsee für das Stabs- und Fernmeldebataillon des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr mit Dienstsitz im Ortsteil Geltow zu beantragen.

Beschlusnummer:03-12-126

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 20 Beschlussfassung zur Bildung eines Gremiums für Personalentscheidungen gemäß §§ 6 (4)b), 12 (1)b) Hauptsatzung

Herr Lahr-Eigen sieht es für nicht erforderlich ein solches Gremium zu bilden. Er stellt den Antrag

als Gremium den Hauptausschuss einzusetzen. Frau Küpper fragt an, ob dann dieses Gremium die Entscheidungen der Gemeindevertretung abnehmen sollte. Dies wird von Herrn Lahr-Eigen verneint, sie treffen nur eine Vorauswahl.

Beschlusnummer: 03-12-127

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt auf der Grundlage der §§ 6 (4)b), 12 (1)b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee den Hauptausschuss zur Vorbereitung von Personalentscheidungen für die Gemeindevertretung ab Vergütungsgruppe Vb BAT-O. Diesem Gremium sollen angehören die Hauptausschussmitglieder und die Personalratsvorsitzende.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 21 Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2004

Herr Scheidereiter weist darauf hin, dass die Unterlagen vom Hauptausschuss zur Gemeindevertretersitzung ordnungsgemäß verschickt werden sollten. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Variante 2 aus.

Beschlusnummer: 03-12-128

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2004 der vorliegenden Variante 2.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war kein Mitglied gem. § 28 GO von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

TOP 22 Anfragen

Es erfolgen keine Anfragen

Herr Hüller beendet den öffentlichen Teil um 21.10 Uhr und stellt um 21.20 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 24 Personalangelegenheiten

TOP 25-32 Grundstücksangelegenheiten

TOP 33 Anfragen

gez. H. Hüller

Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. B. Küpper

Gemeindevertreterin

gez. C. Bauers

Protokoll

Hinweis: Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. März 2004 die Stelle eines / einer

Gemeindearbeiter/In zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Stellenwert: Lohngruppe 3, BMT-G-Ost

Aufgabengebiet:

- Reinigung von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
- Kleinreparaturen an Straßen und Gehwegen
- Winterdienst und Streuarbeiten
- Baumpflegearbeiten und gärtnerische Tätigkeiten
- Durchführung von Reparaturarbeiten von Ausstattungsgegenständen der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen
- Bedienung, Pflege und Wartung der Maschinen und Fahrzeuge

Anforderungen:

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine handwerklich versierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung im handwerklichen oder gärtnerischen Bereich gesucht. Wir erwarten gutes Fachwissen und Berufserfahrung sowie eine selbständige Arbeitsweise. Hohe Belastbarkeit und Flexibilität in der Arbeitszeit sowie der Besitz des Führerscheins Klasse C 1 E werden vorausgesetzt.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte unter dem Kennwort "Bewerbung Gemeindearbeiter" bis spätestens zum 17. Februar 2004 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mitteilung

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen" Nauen

Der Wasser- und Bodenverband "GHHK - HK - HS" Nauen führt im Zeitraum von August 2004 bis einschließlich Februar 2005 in seinem Verbandsgebiet Krautungsarbeiten an Gewässern 11. Ordnung durch. Voraussetzung dafür ist jedoch die Benutzung von Grundstücken zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung, die im § 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Nauen geregelt ist und basiert auf nachstehend angeführte, gesetzliche Grundlagen (§ 30 des Wasserhaushaltsgesetzes, § 33 des Wasserverbandesgesetzes und § 84 des Brandenburgischen Landeswassergesetzes). Demzufolge haben Grundstückseigentümer / Pächter / Anlieger den Mitarbeitern bzw. Beauftragten des Unternehmenspflichtigen, hier des Wasser- und Bodenverbandes "GHHK-HK-HS Nauen, die Zugänglichkeit zur Ausführung seiner Pflichtaufgaben zu gewähren. Landwirtschaftsbetriebe, die mobile Weidezauntechnik an den Gewässern betreiben, müssen gewährleisten, dass vor Beginn der Arbeiten diese zurückgenommen sind (mindestens 4 m von der Böschungsoberkante entfernt).

Eine Terminabstimmung erfolgt vor Beginn der Arbeiten mit den betroffenen Landwirten durch Mitarbeiter unseres Verbandes bzw. Beauftragte.

Es wird darum gebeten, diese Voraussetzungen zur Gewässerunterhaltung im öffentlichen Interesse zu gewährleisten.

Jorgas
Geschäftsführer

Bauabgangsstatistik 2003

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m² umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an den LDS Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m² umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Bekanntmachung der Gemeinde

Schwielowsee, OT Ferch

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Apfelplantage" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

Am 19. November 2003 hat die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen, einen Bebauungsplan für die Siedlung "Apfelplantage" aufzustellen.

1. Für das Gebiet im OT Ferch, das umgrenzt wird von der Bebauung der Fercher Straße im Westen und Norden, dem Uferstreifen des Schwielowsees im Osten sowie dem Grundstück "Alter Landrat" im Süden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Apfelplantage" aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Ferch: 301 bis 386, 37 D bis 37 G und 40/2.

3. Der räumliche Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 03-11-97) vom 19. Nov, 2003 ortsüblich bekannt gemacht.

gez. K Hoppe
Bürgermeisterin

gez. K Murin
Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung I

Aufstellung des Bebauungsplans "Apfelplantage"

Am 19. November 2003 hat die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen, einen Bebauungsplan für die Siedlung "Apfelplantage" aufzustellen.

Für den Entwurf des Bebauungsplans "Apfelplantage", in der Fassung vom 26. Januar 2004 (räumlicher Geltungsbereich siehe nebenstehenden Kartenausschnitt, Anlage 1), findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Erörterungsveranstaltung statt.

Ort: 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, Sitzungsraum 1. OG

Zeit: 12.02.2004 von 18:00 bis 19:00 Uhr

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich vorgestellt.

Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schwielowsee, 26.01.2004

gez. K Hoppe

Bürgermeisterin

gez. K Murin

Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

ORTSTEIL FERCH

Frühzeitige Bürgerbeteiligung II

Ergänzung und Änderung des geltenden Flächennutzungsplans Ferch gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich Ferch 1/04 "Apfelplantage"

Für den Entwurf der Ergänzung und Änderung des geltenden Flächennutzungsplans Ferch, Teilbereich Ferch 1/04 "Apfelplantage", in der Fassung vom 26. Januar 2004 (räumlicher Geltungsbereich siehe nebenstehenden Kartenausschnitt, Anlage 1), findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt.

Ort: 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, Sitzungsraum 1. OG

Zeit: 12.02.2004 von 18:00 bis 19:00 Uhr

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich vorgestellt.

Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schwielowsee, 26.01.2004

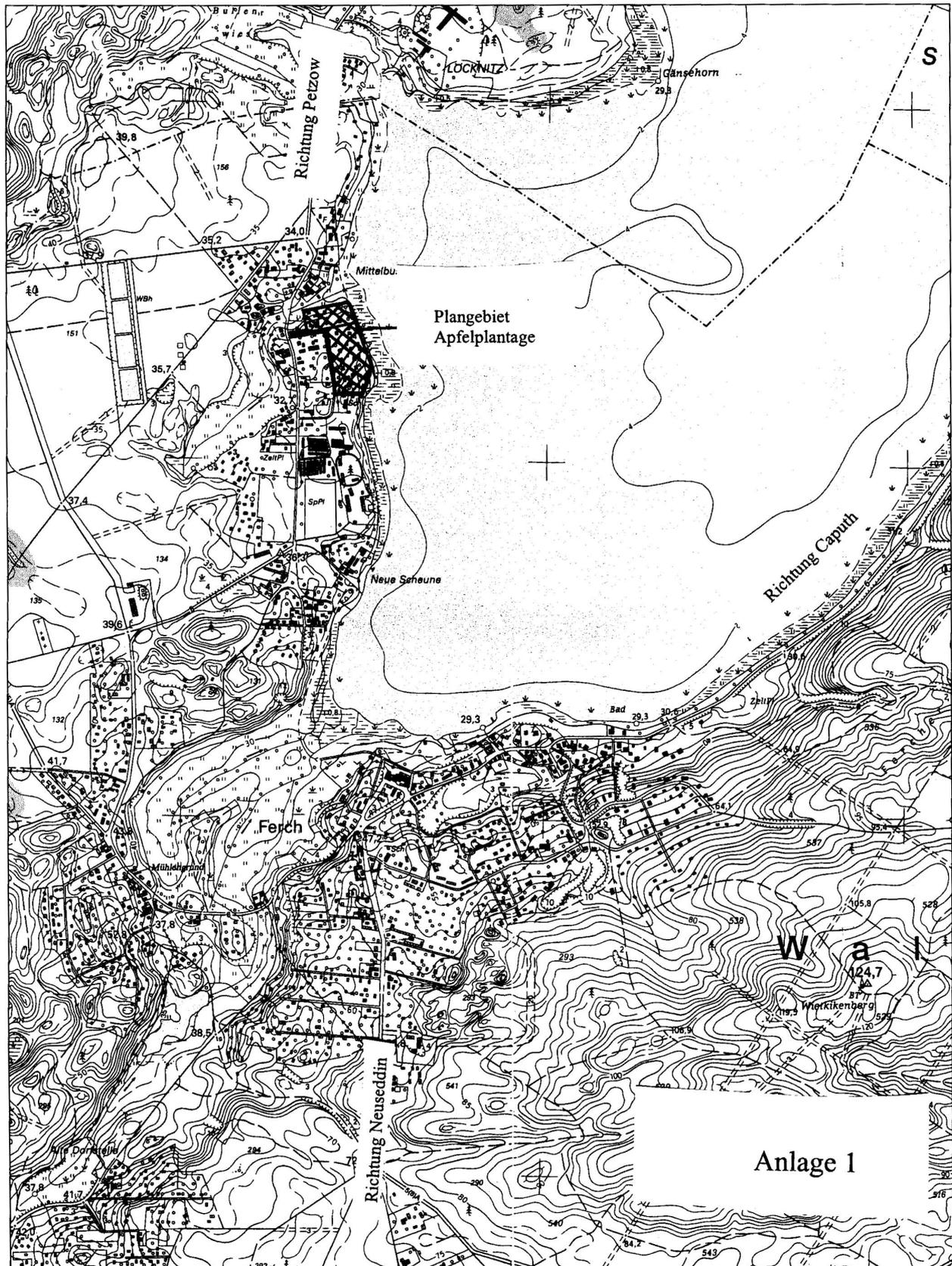
gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin

gez. K Murin

Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

Siehe auch Karte:



ORTSTEIL CAPUTH

Einladung zur Bürger – und Anliegerversammlung im OT Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 11.02.2004 findet in der Gaststätte "Müllerhof" in der Weberstraße um 19 Uhr eine Bürgerversammlung zum Thema Straßenausbau "Straße der Einheit" statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Anlieger sind herzlich eingeladen.

*K. Hoppe
Bürgermeisterin*

*H. Teichmann
Ortsbürgermeister*

*K. Murin
Leiterin Bauverwaltung OT Caputh*